

Niederschrift Nr. 30

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Dienstag, 27. Februar 2018, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Tödter
Herr Holger Kühl
Frau Britta Hamann
Herr Sascha Willhöft
Herr Jörg Peters
Herr Uwe Jeß
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Holger Henningsen
Frau Birgit Dethlefs

Entschuldigt fehlen:

Frau Petra Kuberg
Herr Jörn Walter

Als Gast anwesend:

Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Badeordnung des Freibades Lunden

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung der Ergänzung zu einem Kaufvertrag

12. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 der Sitzung der Gemeindevertretung Lunden am 14.12.2017
 3. Mitteilungen
 4. Kündigung und vorzeitige Ablösung eines Darlehens
 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
 6. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; hier: Änderung eines Wahlraumes
 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden
 8. Bau- und Wegeangelegenheiten
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Badeordnung des Freibades Lunden
 10. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
11. Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung der Ergänzung zu einem Kaufvertrag
 12. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Appelt erkundigt sich darüber, welche Absprachen die Gemeinde Lunden mit der Deutschen Bahn bezüglich Entwässerung und für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren getroffen hat.

Bürgermeister Ahrens erläutert kurz den aktuellen Sachstand.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 der Sitzung der Gemeindevertretung Lunden am 14.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 29 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

10 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Ahrens

- berichtet von der geplanten Verkehrsschau am 11.07.2018. Da die aktuellen Themen erst auf der letzten Verkehrsschau besprochen wurden, werden momentan keine weiteren Probleme gesehen, die dort besprochen werden könnten.
- erklärt, dass die Deutsche Bahn ein Planfeststellungsverfahren in Gang gesetzt hat.

- berichtet von der Reduzierung der Kreisumlage um 3% Punkte, was für die Gemeinde Lunden eine Entlastung in Höhe von rund 50.000 € bedeuten würde.
- berichtet, dass am kommenden Montag ein Gespräch mit einem interessierten Arzt stattfinden wird.
- dankt dem Sozialausschuss für die geleistete Arbeit.
- verliest ein Schreiben von Hans-Otto Peters mit einer Danksagung an die Gemeinde für die tolle Verabschiedung und die gute Zusammenarbeit.
- verliest einen Aufruf von NDR 1, die den „Top Schleswig-Holsteiner“ suchen. Peter Tödter wird sich hierüber Gedanken machen.
- berichtet von einem EU-Programm für kostenloses WLAN in Kommunen. Einstimmig wird sich darauf verständigt, hier am Ball zu bleiben und sich zu beteiligen.
- lädt alle Gemeindevertreter am 13.03.2018 zur Vorstellung der Eröffnungsbilanz ein.
- gibt den Termin für den Seniorennachmittag bekannt. Dieser findet dieses Jahr am 22.06.2018 um 14:30 Uhr im Festzelt der Gilde statt.

Birgit Dethlefs berichtet, dass die Tannenbaumversteigerung im Dezember 136,50 € eingebracht hat und wieder ein tolles Event war.

TOP 4. Kündigung und vorzeitige Ablösung eines Darlehens

Die Gemeinde Lunden hat im Jahre 2002 ein Darlehen bei der KfW-Bank über 70.000 € aufgenommen. Die Kreditlaufzeit endet planmäßig im Jahre 2022. Das Darlehen wird mit jährlich 4,60 % verzinst. Die Restschuld am 31.12.2017 betrug 17.945 €.

Der Zinssatz für das Darlehen ist relativ hoch und die Liquidität der Gemeinde Lunden stellt sich mittlerweile positiv dar. Das Darlehen könnte daher gem. § 489 BGB vorzeitig ohne zusätzliche Kosten gekündigt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2018 die Kündigung einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Das vorgenannte Darlehen wird umgehend gekündigt. Die Sondertilgung über ca. 17.000 € ist im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.469.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.368.000 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 101.400 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.501.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.397.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 156.400 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,38 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 356 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; hier: Änderung eines Wahlraumes

Da das Wahllokal Dithmarscher Hof für den Wahlbezirk 1 für die Kommunalwahl nicht zur Verfügung steht, wird das Wahllokal in der Schule Süd, Am Gehölz, eingerichtet. Für den Wahlbezirk 2 wird die Beisitzerin Silke Jensen durch Frau Veronika Schaar ersetzt.

TOP 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lunden sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lunden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Holger Kühl erkundigt sich zu diesem Punkt, ob der Vertrieb des Amtsblattes nicht kostengünstiger durch Auslegung erfolgen könnte. Darüber wird kurz diskutiert. Amtsdirektor Büddig wird die Idee ebenfalls mal intern durchsprechen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lunden in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Bau- und Wegeangelegenheiten

a)

Beschluss:

Für den Gehweg in der Brunnenstraße, von der Straße „Am Gehölz“ bis Höhe der Tankstelle Suhr, hat Herr Engel vom Kreis Dithmarschen eine Kostenschätzung in Höhe von 26.700 € aufgestellt. Dem Kreis Dithmarschen wird nunmehr der Auftrag erteilt, die weiteren Maßnahmen einzuleiten.

b) Ernst-Heinrich Tams hat für den Vorplatz vor dem Haus Friedrichstraße 57 Angebote eingeholt. Folgende Angebote wurden eingereicht:

Hans-Willi Witt:	7.163,80 €
STRABAG AG:	14.226,87 €
Schröder KonzeptGärten GmbH	4.583,68 €

Beschluss:

Bürgermeister Ahrens wird beauftragt, den Inhalt der Angebote nochmals auf Vergleichbarkeit zu überprüfen und anschließend den Auftrag an die kostengünstigste Firma zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

c) Ernst-Heinrich Tams hat einen neuen Katalog für Spielgeräte auf öffentlichen Kinderspielplätzen erhalten. Für den Spielplatz in der Breslauer Straße sind 15.000 € im Haushalt eingeplant. Sascha Willhöft, Ernst-Heinrich Tams und Uwe Jeß sollen sich über mögliche Anschaffungen beraten und das Ergebnis in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Badeordnung des Freibades Lunden

Die überarbeitete Version der Badeordnung wird den Gemeindevertretern vorgestellt und zur weiteren Diskussion als Grundlage genommen. Weitere Änderungen werden mit aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Badeordnung für das Freibad Lunden. Die Badeordnung ist vom Bademeister zu lesen und zu unterschreiben. Die Badeordnung ist dieser Niederschrift **als Anlage** beigefügt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Außerdem zeigt Sascha Willhöft einen Entwurf zu einer Umfrage zum Lundener Freibad herum, die er gemeinsam mit dem Förderverein entworfen hat. Ziel soll es sein, Kritik, Lob und Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Besucher zu sammeln.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Ahrens, dass sich noch niemand für den Schwimmbadkiosk beworben hat. Die Anzeige soll nochmal in sämtlichen Blättern, auch in Nordfriesland, veröffentlicht werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Rolf Hinrichs zeigt eine Anzeige aus der DLZ, dass das Unternehmen bei der Sanierung der L149 Fräsgut günstig abzugeben hat. Es wird sich darauf verständigt, dort Bedarf anzumelden.
- Außerdem wird sich erkundigt, ob die Ehrennadel der Gemeinde nochmal verteilt wird. Dazu wird erklärt, dass ein Tag des Ehrenamtes stattfinden soll.
- Frau Schüßler, Brunnenstraße 8, hat Peter Tödter gefragt, ob vor Ihrem Haus einmal Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können, da dort immer so schnell gefahren wird. Die Gemeindevertretung nimmt dies erstmal zur Kenntnis.

(Ahrens)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer